

BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

Verschmelzungsinformationen gemäß § 186 Kapitalanlagegesetzbuch für die Anleger der Sondervermögen

DBC Dynamic Return und DBC Opportunity

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH („Gesellschaft“) hat beschlossen, den Publikums-AIF **DBC Dynamic Return**, Gemischtes Investmentvermögen („übertragendes Sondervermögen“) durch Übertragung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten auf den bestehenden übernehmenden Publikums-AIF **DBC Opportunity**, Sonstiges Investmentvermögen („übernehmendes Sondervermögen“), (zusammen die „Sondervermögen“) i. S. d. § 1 Abs. 19 Nr. 37a) Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“) durch Aufnahme zu verschmelzen.

Die Verwahrstelle beider Sondervermögen ist die

**The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing,
Niederlassung Frankfurt am Main,
MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49,
60327 Frankfurt am Main.**

Den Anteilhabern des übertragenden Sondervermögens werden Anteile des übernehmenden Sondervermögens mit der Verschmelzung ausgegeben.

1. Hintergrund und Beweggründe der geplanten Verschmelzung (§ 186 Absatz 3 Nr. 1 KAGB)

Der Grund für die Verschmelzung des übertragenden Sondervermögens auf das bestehende, übernehmende Sondervermögen liegt in erster Linie in der Kostensituation der Sondervermögen. Die Fondsvolumina beider Sondervermögen sind einzeln betrachtet jeweils zu gering in Hinblick auf ihre jeweilige aktuelle Gesamtkostenquote. Das Fondsvolumen des übertragenden Sondervermögens beträgt 3,6 Mio. und die Gesamtkostenquote 3,91% p.a. Das Fondsvolumen des übernehmenden Sondervermögens beträgt 5,9 Mio. und die Gesamtkostenquote 3,27% p.a. Nach der Verschmelzung rechnet die Gesellschaft mit einem Fondsvolumen in Höhe von ca. 8 Mio. und kalkuliert mit einer Verringerung der Gesamtkostenquote von ca. 0,25 - 0,50% p.a. für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens.

Die Anlagestrategie beider Sondervermögen ist derzeit schon fast identisch. Die als kollektive Anlagevehikel konzipierten Publikums-AIF DBC Dynamic Return und DBC Opportunity wurden einer Prüfung durch die Gesellschaft unterzogen um mögliche Synergieeffekte zu identifizieren.

Die Gesellschaft hat eine mehrheitlich deckungsgleiche Investment Philosophie, vergleichbare Portfolio Konstruktion sowie einen mehrheitlich identischen potenziellen Anlegerkreis identifiziert.

Das Sondervermögen DBC Dynamic Return weist zum Stichtag 18. April 2018 ein Fondsvolumen in Höhe von 3,6 Mio. EUR auf. Die Gesellschaft möchte durch die Verschmelzung der beiden Sondervermögen zusätzlich das Risiko vermeiden, dass die angestrebten Risiko Diversifikation auf Emittenten, Einzeltitel und Portfolio Ebene des Sondervermögen DBC Dynamic Return möglicherweise nicht mehr eingehalten werden kann.

Vor diesem Hintergrund sowie der vergangenen Mittel Zu- /Abflüsse hat die Gesellschaft eine Zusammenlegung der Sondervermögen evaluiert, um auch weiterhin im Anlegerinteresse eine effiziente Portfoliodiversifikation bei marktüblichen Verwaltungs-/Verwahrstellen- und Transaktionskosten zu gewährleisten und dadurch eine positive Wertentwicklung herbeizuführen.

2. Potenzielle Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anleger (§ 186 Absatz 3 Nr. 2 KAGB)

a) Potenzielle Auswirkungen der Verschmelzung gemäß Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Richtlinie 2010/44/EU

Nach der Verschmelzung ändert sich die Ertragsverwendung für die Anleger des übertragenden Sondervermögens. Das übertragende Sondervermögen schüttet seine Erträge aus, das bestehende, übernehmende Sondervermögen unterliegt der thesaurierenden Ertragsverwendung.

Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens welches als Gemischtes Sondervermögen qualifiziert ist, ergibt sich nach der Verschmelzung auf das übernehmende Sondervermögen aufgrund des erweiterten Anlageuniversums als Sonstiges Sondervermögen ein erweitertes Anlagespektrum. Das Sonstiges Sondervermögen darf in mehr Anlagen

investieren als das Gemischte Sondervermögen und bietet den Anleger daher eine breitere Diversifikationsmöglichkeit. Ein Sonstiges Sondervermögen darf im Unterschied zum Gemischten Sondervermögen zum Beispiel auch zulässigerweise in unverbriefte Darlehensforderungen und Edelmetalle investieren. Investitionen in die vorgenannten Vermögensgegenstände könnten jedoch als solche ein höheres Risiko beinhalten.

Die Anlage im DBC Opportunity und im DBC Dynamic Return ist jeweils für Anleger geeignet, die bereits Erfahrungen an den Finanzmärkten gewonnen haben. Beide Sondervermögen entsprechen jeweils der Risikoklasse 5.

Vor der Verschmelzung ist nicht beabsichtigt, eine Neuordnung der jeweiligen Portfolien vorzunehmen. Nach der Verschmelzung ist beabsichtigt, das zusammengeführte Portfolio weitestgehend in der bestehenden Form entsprechend den Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens weiterzuführen. Gegebenenfalls kann es aufgrund der neuen Struktur zu einer Neuordnung des Portfolios im Sinne einer Anpassung der Vermögensgegenstände und Quoten kommen. Hierbei können insbesondere die prozentualen Anteile der einzelnen Vermögensgegenstände nach der Verschmelzung auf das dann neue Fondsvolumen angepasst werden, zudem kann eine Adjustierung der Quote an Bankguthaben erfolgen, aus der sich Nachkäufe oder Verkäufe in einzelnen Positionen ergeben können.

Nachfolgend finden Sie einen Vergleich der wesentlichen Daten der beiden Sondervermögen:

Sondervermögen	DBC Dynamic Return	DBC Opportunity
	Übertragendes Sondervermögen (GSV)	Übernehmendes Sondervermögen (SSV)
WKN	A0M6MS	A0NJGR
ISIN	DE000A0M6MS4	DE000A0NJGR3
Kapitalverwaltungsgesellschaft	BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH	BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH
Verwahrstelle	The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main	The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main
Anlagepolitik/-strategie	Das Ziel der Anlagepolitik des Sondervermögens ist ein mittel- bis langfristig hoher Wertzuwachs. Um höchste Flexibilität zu gewährleisten, kann die Aktienquote zwischen 0 und 100 Prozent betragen.	Das Ziel der Anlagepolitik des Sondervermögens ist ein mittel- bis langfristig hoher Wertzuwachs. Um höchste Flexibilität zu gewährleisten, kann die Aktienquote zwischen 0 und 100 Prozent betragen.
Anlageschwerpunkt	Zur Erreichung des Anlageziels können u.a. Aktienfonds, Aktien und aktienähnliche Anlagen	Zur Erreichung des Anlageziels können u.a. Aktienfonds, Aktien und aktienähnliche Anlagen sowie Derivatestrategien beigemischt werden.

	sowie Derivatestrategien beigemischt werden.	
Anlagegrenzen im Überblick:		
- Investmentanteile:	Max. 100%	Max. 100%
Aktienfonds:	Max. 100%	Max. 100%
Rentenfonds:	Max. 75%*	Max. 75%*
Geldmarktfonds:	Max. 75%*	Max. 75%*
Gemischte Sondervermögen:	Max. 100%	Max. 100%
Sonstige Sondervermögen:	Max. 10%	Max. 30%
Sonstige Anlageinstrumente gem. AAB der Sondervermögen:	Max. 10%	Max. 30%

- Bankguthaben:	Max. 75%*	Max. 75%*
- Geldmarktinstrumente:	Max. 75%*	Max. 75%*
- Wertpapiere	Max. 100%	Max. 100%
	*Bankguthaben, Geldmarktinstrumente –fonds und Rentenfonds in Summe max. 75%.	*Bankguthaben, Geldmarktinstrumente –fonds und Rentenfonds in Summe max. 75%.
Ertragsverwendung	ausschüttend	thesaurierend
Fondswährung	EUR	
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,0% und zzt. 5,0%.	Bis zu 5,0% und zzt. 5,0%.
Verwaltungsvergütung	Bis zu 0,27 Prozent p.a. vom Fondsvermögen. Zzt. 0,27 Prozent p.a. vom Fondsvermögen.	Bis zu 0,27 Prozent p.a. vom Fondsvermögen. Zzt. 0,27 Prozent p.a. vom Fondsvermögen.

Vergütung des Portfoliomanagers	<p>Bis zu 1,75 Prozent p.a. vom Fondsvermögen zzgl. einer erfolgsabhängigen Vergütung*.</p> <p>Zzt. 1,50 Prozent p.a. vom Fondsvermögen zzgl. einer erfolgsabhängigen Vergütung*.</p>	<p>Bis zu 1,75 Prozent p.a. vom Fondsvermögen zzgl. einer erfolgsabhängigen Vergütung*.</p> <p>Zzt. 1,50 Prozent p.a. vom Fondsvermögen zzgl. einer erfolgsabhängigen Vergütung*.</p>
Erfolgsabhängige Vergütung	<p>Im abgelaufenem sowie im aktuellem Geschäftsjahr ist zurzeit keine erfolgsabhängige Vergütung im jeweiligen Sondervermögen angefallen.</p> <p>*Die erfolgsabhängige Vergütung wird anhand der Anteilwertentwicklung, die nach der BVI-Methode berechnet wird, unter Berücksichtigung der Hurdle Rate von 5,0 Prozent p.a. in der Abrechnungsperiode ermittelt.</p> <p>Eine detaillierte Beschreibung der BVI-Methode ist unter http://www.bvi.de/de/statistikwelt/sonderseiten/bvi_methode/index.html und im Verkaufsprospekt des jeweiligen Sondervermögens einzusehen.</p> <p>Entsprechend dem Ergebnis eines täglichen Vergleichs wird eine angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Sondervermögen je ausgegebenem Anteil zurückgestellt bzw. bei Unterschreiten der Hurdle Rate oder der High Water Mark wieder aufgelöst. Die am Ende der Abrechnungsperiode bestehende, zurückgestellte erfolgsabhängige Vergütung kann entnommen werden.</p> <p>Die erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes des Sondervermögens, der am Ende der fünf vorhergehenden Abrechnungsperioden erzielt wurde, übersteigt. Für das Ende der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Sondervermögens findet Satz 1 keine Anwendung; für das Ende der zweiten, dritten, vierten und fünften Abrechnungsperiode findet Satz 1 mit der Maßgabe Anwendung, dass der Anteilwert den Höchststand des Anteilwertes am Ende der ein, zwei, drei bzw. vier vorhergehenden Abrechnungsperioden übersteigen muss.</p>	
Verwahrstellenvergütung	<p>Bis zu 0,04 Prozent p.a. vom Fondsvermögen, mindestens jedoch € 9.800,- p.a.</p> <p>Zzt. 0,04 Prozent p.a. vom Fondsvermögen, mindestens jedoch € 9.800,- p.a.</p>	<p>Bis zu 0,04 Prozent p.a. vom Fondsvermögen, mindestens jedoch € 9.800,- p.a.</p> <p>Zzt. 0,04 Prozent p.a. vom Fondsvermögen, mindestens jedoch € 9.800,- p.a.</p>
Laufende Kosten	<p>3,91%</p>	<p>3,27%</p>
Geschäftsjahr	<p>30. November</p>	<p>30. November</p>
Anlegerprofil	<p>Das jeweilige Sondervermögen richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen. Die Anleger sollten in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts ihrer Anlagesumme benötigen. Das jeweilige Sondervermögen empfiehlt sich als Basis-Investment oder zur Beimischung für dynamische Anleger, die sich die Chancen der internationalen</p>	

	Märkte mittels einer attraktiven Asset Allocation erschließen wollen.	
Risikoindikator gem. SRRI (Synthetic Risk Reward Indicator) Beide Zahlen kennzeichnen einen höheren Risikobereich. Nähere Angaben entnehmen Sie bitte den beigefügten wesentlichen Anlegerinformationen.	<p style="text-align: center;">5</p> Die Einstufung des Sondervermögens in seine Risikoklasse beruht auf historischen Daten der vergangenen 5 Jahre und stellt somit keine Vorhersage für die Zukunft dar. Die Einstufung ist keine Garantie, sie kann sich im Zeitablauf ändern. Das Sondervermögen ist in Risikoklasse 5 eingruppiert, weil die historischen Daten im Jahresdurchschnitt Wertschwankungen zwischen 2 und 5 % aufweisen.	<p style="text-align: center;">5</p> Die Einstufung des Sondervermögens in seine Risikoklasse beruht auf historischen Daten der vergangenen 5 Jahre und stellt somit keine Vorhersage für die Zukunft dar. Die Einstufung ist keine Garantie, sie kann sich im Zeitablauf ändern. Das Sondervermögen ist in Risikoklasse 5 eingruppiert, weil die historischen Daten im Jahresdurchschnitt Wertschwankungen zwischen 2 und 5 % aufweisen.

b) Wesentliche Unterschiede in Bezug auf Anlagepolitik und -strategie

Die Merkmale Anlagepolitik, Anlageziele und Profil des typischen Anlegers der beteiligten Sondervermögen weisen große Gemeinsamkeiten beziehungsweise Überschneidungen auf. Der DBC Dynamic Return ist ein Publikums-AIF, dessen Anlageschwerpunkt derselbe ist wie der Anlageschwerpunkt des DBC Opportunity.

Je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten werden im Rahmen der Anlagepolitik der Sondervermögen die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände in beiden Sondervermögen sind u.a. Wertpapiere (z. B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Anteile an OGAW, Derivate und sonstige Anlageinstrumente.

Das jeweilige Sondervermögen kann vollständig in Wertpapiere investiert werden, primär durch den Erwerb von Zielfonds in das jeweilige Sondervermögen. Bei der Auswahl der Anlagewerte stehen die Aspekte Wachstum und Liquidität im Vordergrund der Überlegungen. Die Auswahl der einzelnen Anlagen und die Gewichtung der Anlageklassen beruht auf der Einschätzung des Portfolio Managers. Die Steuerung des jeweiligen Sondervermögens kann auch über Finanztermingeschäfte erfolgen. Das Ziel der jeweiligen Anlagepolitik der Sondervermögen ist ein mittel- bis langfristig hoher Wertzuwachs.

Zum 31. Dezember 2017 war das Fondsvolumen des „DBC Opportunity“ zu 96,9% in Investmentfonds investiert und zu 3,1% in Bankguthaben; sowie das Fondsvolumen des „DBC Dynamic Return“ zu 93,1 % in Investmentfonds, zu 3% in Zertifikate und zu 3,9% in Bankguthaben und in sonstigen Vermögensgegenständen investiert.

Beide Sondervermögen werden unabhängig voneinander gemäß ihren jeweiligen Anlagestrategien bis zum Übertragungstichtag weitergeführt.

c) Kosten

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung (Rechts-, Beratungs-, oder Verwaltungskosten) werden weder von dem übertragenden noch von dem übernehmenden Sondervermögen getragen, sondern durch die Gesellschaft. Durch die Verschmelzung der beiden Sondervermögen werden derzeit keine Änderungen der Verwaltungskosten für das übernehmende Sondervermögen erwartet.

d) Erwartetes Ergebnis

Das Risiko der Anleger im übernehmenden Sondervermögen „DBC Opportunity“ wird sich gegenüber dem Risiko im übertragenden Sondervermögen „DBC Dynamic Return“ nicht ändern.

Erwartet wird für das übernehmende Sondervermögen „DBC Opportunity“, dass nach der Verschmelzung die Zusammenführung der Vermögensgegenstände niedrigere Gesamtkosten zur Folge hat.

e) Jahres- und Halbjahresberichte

Die Verkaufsprospekte sowie die Halbjahres- und Jahresberichte des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens werden Ihnen auf Anfrage von der Gesellschaft kostenfrei zugesandt bzw. sind auf der Internetseite unter <https://www.bnymellon.com/us/en/fonds-fr-privatanleger.jsp> abrufbar.

f) Wertentwicklung

Die Gesellschaft geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass die Verschmelzung auf das übernehmende Sondervermögen keine Auswirkungen auf das Portfolio, die Anlageziele und die Anlagestrategie hat. Die Gesellschaft erwartet durch die Verringerung der Gesamtkostenquote und Ausnutzung von Synergieeffekten im Rahmen der Anlagestrategie des übernehmenden Sondervermögens nach der Verschmelzung einen positiven Einfluss auf dessen Wertentwicklung.

Beide Sondervermögen werden unabhängig voneinander gemäß ihren jeweiligen Anlagestrategien bis zum Übertragungstichtag weitergeführt.

Das Geschäftsjahr des übernehmenden Sondervermögens und das des übertragenden Sondervermögens enden jeweils zum 30. November eines Jahres. Für das übertragende Sondervermögen wird ein Auflösungsbericht erstellt. Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenen Sondervermögens werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu Beginn des dem Übertragungstichtags folgendem Tag beim übernehmenden Sondervermögen angesetzt.

g) Mögliche Änderung der steuerlichen Behandlung im Zuge der Verschmelzung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger der übertragenden Sondervermögen im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann. Nachfolgend wird davon ausgegangen, dass die Voraussetzungen des § 189 KAGB erfüllt sind, so dass die Verschmelzung steuerneutral gemäß § 23 InvStG durchgeführt werden kann. Demnach kommt es für steuerliche Zwecke nicht zu einem Veräußerungs- bzw. Anschaffungsvorgang. Sollten sich wesentliche Umstände oder Bestimmungen in den Steuergesetzen ändern, könnte sich eine andere Betrachtungsweise ergeben.

Steuerlich hat die Verschmelzung der Sondervermögen, soweit diese steuerneutral gemäß § 23 InvStG i. V. m. § 189 KAGB durchgeführt wird, für die Anteilseigner im Übrigen keine Auswirkungen.

Die Anteile des übernehmenden Sondervermögens DBC Opportunity treten an die Stelle der Anteile des übertragenden Sondervermögens DBC Dynamic Return, so dass bei einer steuerneutralen Verschmelzung der Umtausch insbesondere nicht als Verkauf angesehen wird. Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens DBC Dynamic Return gilt dies nicht als Tausch und führt entsprechend nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation bittet die Gesellschaft die Anleger beider Sondervermögen, sich direkt an einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden.

Sollte entgegen der bisherigen Planung die Verschmelzung nicht steuerneutral durchgeführt werden, wird der Umtausch wie ein Verkauf gewertet, so dass eventuelle Kursgewinne realisiert werden und der Kapitalertragssteuer unterliegen, sofern die Anteile des übertragenden Sondervermögens nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Für Anteile, die vor dem 01. Januar 2009 erworben wurden und seit dem Erwerbszeitpunkt ununterbrochen im Privatvermögen gehaltenen wurden, gilt gemäß § 56 Abs. 6 InvStG ein Bestandschutz für Wertsteigerungen die bis zum 31.12.2017 eingetreten sind. Diese Wertsteigerungen bleiben steuerfrei. Wertsteigerungen ab 01.01.2018 sind grundsätzlich steuerpflichtig. Für Wertsteigerungen die ab 01.01.2018 eintreten hat der Gesetzgeber ein Freibetrag in Höhe von 100.000 € eingeführt.

Hinweis:

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie stellen keine Rechts- und Steuerberatung dar. Die Gesellschaft empfiehlt den Anlegern, sich mit Ihrem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in Verbindung zu setzen.

3. Spezifische Rechte der Anleger in Bezug auf die Verschmelzung (§ 186 Absatz 3 Nr. 3 KAGB)

Die Anteile des übertragenden Sondervermögens werden automatisch und für die Anleger kostenfrei in Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen umgetauscht. Das Umtauschverhältnis wird so berechnet, dass der Wert der neuen Anteile genau dem Wert der bisherigen Anteile entspricht. Durch die Verschmelzung wird sich die Anzahl der Anteile ändern, der individuelle Wert des Depots des einzelnen Anlegers bleibt hiervon unberührt. Anteilscheinsätze im übertragenden Sondervermögen sind letztmalig zum 25.07.2018 möglich.

Die Anleger des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens sind aufgrund der Verschmelzung berechtigt, die Rücknahme ihrer Anteile von der Gesellschaft ohne weitere Kosten zu verlangen. Das Rückgaberecht der Anleger entsteht im Zeitpunkt der Unterrichtung durch diese Verschmelzungsinformation und erlischt fünf Geschäftstage vor dem Übertragungstichtag am:

25. Juli 2018.

Orders, die am vorgenannten Stichtag bis zum Orderannahmeschluss (**14:00 Uhr**) eingehen, werden noch berücksichtigt.

Ein Umtauschangebot nach § 187 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KAGB wird nicht angeboten.

Die Anleger des übertragenden Sondervermögens, die Ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger des übertragenden Sondervermögens und werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Sondervermögens.

Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Sondervermögens durch die Gesellschaft endet ebenfalls mit dem vorgenannten Stichtag 25.Juli 2018.

Auf Anfrage wird den Anlegern der Sondervermögen eine Erklärung des Prüfers (KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) gemäß § 185 Absatz 2 i. V. m. § 186 Absatz 3 Nr. 3 KAGB bezüglich der Verschmelzung kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Bericht ist bei der Gesellschaft schriftlich anzufordern. Die Prüfung erfolgt jedoch erst nach Abschluss der Verschmelzung.

4. Maßgebliche Verfahrensaspekte und Übertragungstichtag (§ 186 Absatz 3 Nr. 4 KAGB)

Die Verschmelzung erfolgt für die beiden Sondervermögen mit Wirkung zum Übertragungstichtag am:

01. August 2018.

Anleger des übertragenden Sondervermögens, die ihre Anteile nicht zurückgeben oder umtauschen, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Sondervermögens.

Frankfurt am Main, den 15.06.2018

BNY Mellon Service
Kapitalanlage-Gesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Anlage

Wesentliche Anlegerinformationen für das Sondervermögen DBC Opportunity.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

DBC Opportunity Sonstiges Investmentvermögen

WKN / ISIN: A0NJGR / DE000A0NJGR3

Dieser Fonds wird von der **BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH** verwaltet.
Die **BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH** gehört zur **BNY Mellon Gruppe**.

Ziele und Anlagepolitik	<p>Das Ziel der Anlagepolitik des DBC Opportunity ist ein mittel- bis langfristig hoher Wertzuwachs. Um höchste Flexibilität zu gewährleisten, kann die Aktienquote zwischen 0 und 100 % betragen.</p> <p>Zur Erreichung des Anlageziels können u.a. Aktienfonds, Aktien und Ähnliche sowie Derivate Strategien beigemischt werden. Bei der Auswahl der Anlagewerte stehen die Aspekte Wachstum und Liquidität im Vordergrund der Überlegungen.</p> <p>Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unten unter „Kosten“ aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern.</p> <p>Die Erträge des Fonds verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile.</p> <p>Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.</p> <p>Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen möchten.</p>																	
Risiko- und Ertragsprofil	<table style="width: 100%; text-align: center; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;">← Typischerweise geringere Rendite</td> <td style="width: 40%;">Typischerweise höhere Rendite</td> <td style="width: 15%;">→</td> <td style="width: 15%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td>← Geringeres Risiko</td> <td></td> <td>→</td> <td></td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 14.28%;">1</td> <td style="width: 14.28%;">2</td> <td style="width: 14.28%;">3</td> <td style="width: 14.28%;">4</td> <td style="width: 14.28%; background-color: #FFD700;">5</td> <td style="width: 14.28%;">6</td> <td style="width: 14.28%;">7</td> </tr> </table> <p>Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.</p> <p>Der DBC Opportunity ist in Kategorie 5 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise eher stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend eher hoch sein können.</p> <p>Bei der Einstufung des Fonds in eine Risikoklasse kann es vorkommen, dass aufgrund des Berechnungsmodells nicht alle Risiken berücksichtigt werden. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospekts.</p> <p>Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Liquiditätsrisiken: Der Fonds legt einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Papieren an, die nicht an einer Börse oder einem ähnlichen Markt gehandelt werden. Es kann schwierig werden, kurzfristig einen Käufer für diese Papiere zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen. - Kontrahentenrisiko: Der Fonds schließt in wesentlichem Umfang Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur teilweise begleichen. - Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds darf Derivatgeschäfte zu den oben unter „Anlagepolitik“ genannten Zwecken einsetzen. Dadurch erhöhte Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. Durch eine Absicherung mittels Derivaten gegen Verluste können sich auch die Gewinnchancen des Fonds verringern. - Operationelle Risiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder externer Dritter erleiden oder durch äußere Ereignisse wie z.B. Naturkatastrophen geschädigt werden. 		← Typischerweise geringere Rendite	Typischerweise höhere Rendite	→			← Geringeres Risiko		→		1	2	3	4	5	6	7
	← Typischerweise geringere Rendite	Typischerweise höhere Rendite	→															
	← Geringeres Risiko		→															
1	2	3	4	5	6	7												

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	5 % 0 %
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.	
Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	3,27 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren in Höhe von bis zu 10 % des Betrages, um den die Wertentwicklung der Anteile 5 % p.a. im Geschäftsjahr übersteigt. Die erfolgsabhängige Vergütung unterliegt dem High-Watermark-Prinzip	Keine

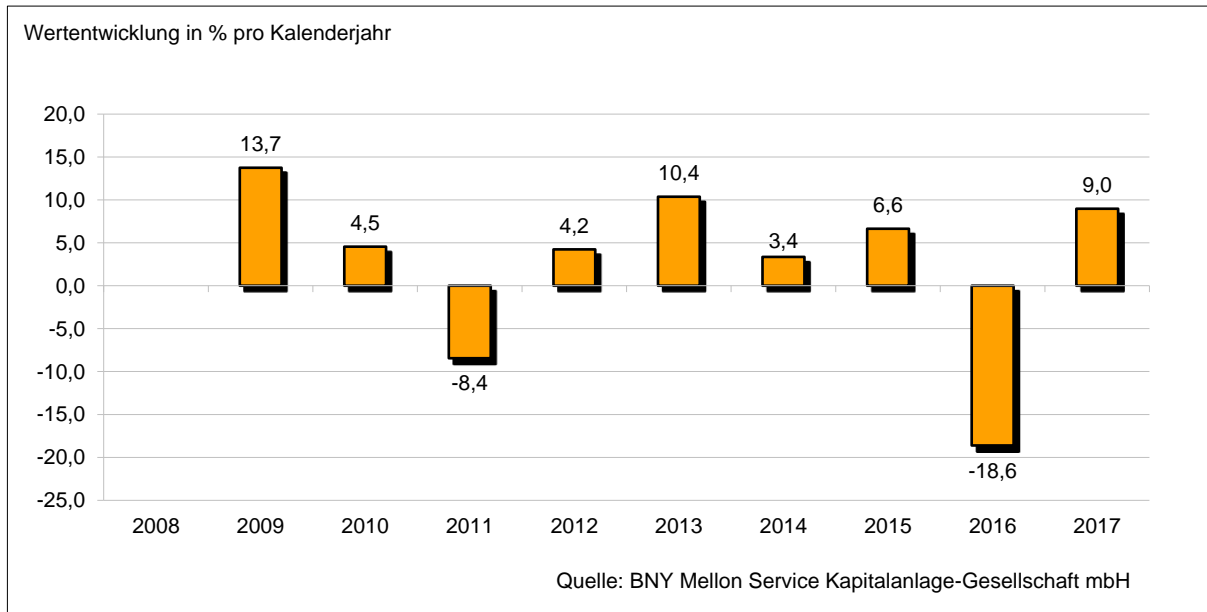
Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie dem Abschnitt "Sondervermögen" des Verkaufsprospekts entnehmen oder beim Vertreter der Fondsanteile erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das am 30. November 2017 endete. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Die laufenden Kosten beinhalten alle Kosten und sonstigen Zahlungen des Fonds. Ausgenommen hiervon sind die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehenden Kosten (Transaktionskosten) sowie einer eventuellen performanceabhängigen Vergütung.

Weitere Informationen zu den Kosten können Sie dem Abschnitt Kosten des Verkaufsprospektes entnehmen.

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung. Der DBC Opportunity wurde im Jahr 2008 aufgelegt. Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet. Es handelt sich um die Nettowertentwicklung. Das bedeutet, dass bei der Berechnung alle Kosten und Gebühren des Fonds mit Ausnahme des Ausgabeaufschlages berücksichtigt wurden.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist The Bank of New York Mellon SA/NV Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60327 Frankfurt am Main.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem **DBC Opportunity** finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter <https://www.bnymellon.com/us/en/fonds-fr-privatanleger.jsp>.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts des Investmentvermögens vergleichbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 09. Februar 2018.